



Orientierende Unterlagen zum Wasserbauplan

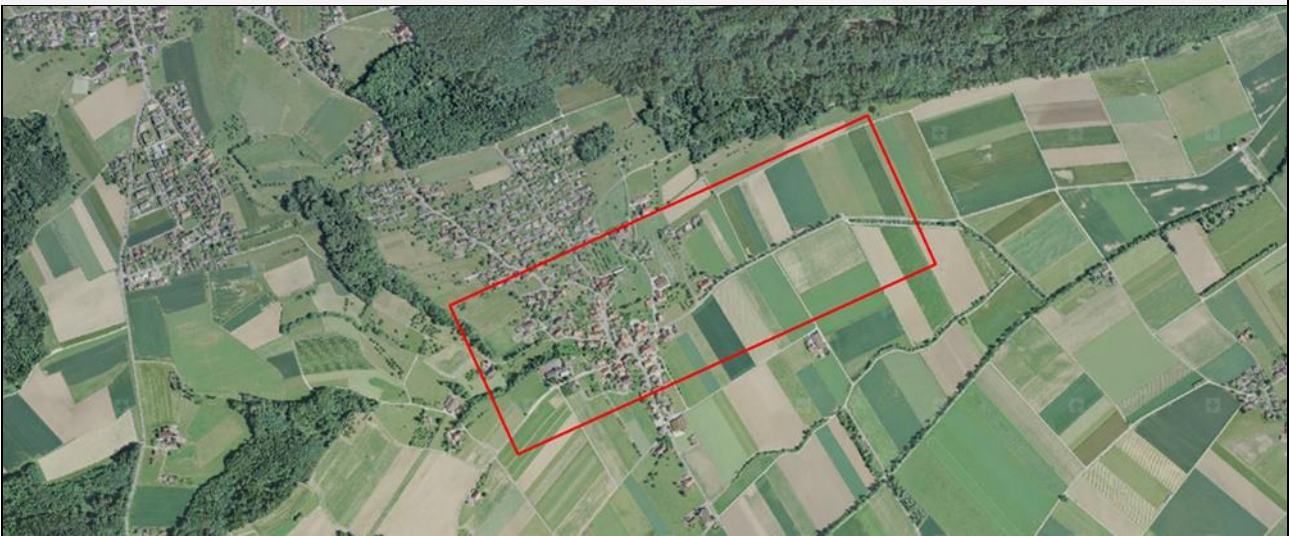
Beilage 4.1

Gewässer	Jäissbach	Kant. Gewässer-Nr.	78186
Gemeinde	Einwohnergemeinde Jens	TEP Projekt-Nr.	11-T379
Erfüllungspflichtiger	Einwohnergemeinde Jens	Format	A4
Datum Dossier	Februar 2017		
Revidiert			

Unterlage

Mitwirkungsbericht

Wasserbauplan Jäissbach Hürbisgrabe – Durchlass Worbenstrasse Kombi-Projekt: Hochwasserschutz & Revitalisierung



Projekverfassender



GmbH
Team-Engineering-Partner

Moosstrasse 3
CH - 2542 Pieterlen
Mobile 0041(0)79 439 28 00
Telefon 0041(0)32 377 37 67
Fax 0041(0)32 377 37 69
E-Mail TEP@tep-ing.ch

Bauingenieure & Planer / Bauleitungen - USIC



GmbH
Team-Engineering-Partner

Bauingenieure & Planer / Bauleitung - USIC

Impressum

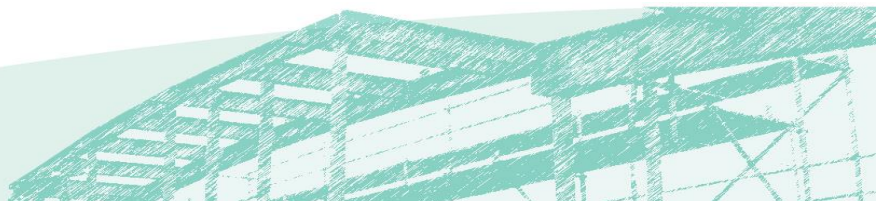
Datum	20. Januar 2017
Autor(en)	Ramon Wyrsh, TEP GmbH Hugo Udry, TEP GmbH
Aktuelle Version	Definitive Fassung
Titelbild	Ramon Wyrsh, TEP GmbH
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Jens
TEP-Projekttitle	Wasserbauplan Jäissbach
TEP-Projektnummer	11-T379
Verteiler	Dossier Wasserbauplan
Datei	RW / F:\OBJEKT NR\11-T379 (WASSERBAUPLAN JENS)\BERICHTE\MITWIRKUNGSBERICHT\11-T379_TEP_2017_MITWIRKUNGSBERICHT. DEFINITIVE FASSUNG_20.01.2017.DOCX



GmbH
Team-Engineering-Partner

Moosstrasse 3
CH - 2542 Pieterlen
Mobile : 0041(0)79 439 28 00
Telefon : 0041(0)32 377 37 67
Fax : 0041(0)32 377 37 69
E-Mail : TEP@tep-ing.ch

© Copyright TEP GmbH, Pieterlen



Inhaltsverzeichnis

Impressum	I
Inhaltsverzeichnis	II
Anhang	II
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungen	IV
1. Zusammenfassung	1
1.1 Einleitung	1
1.2 Ergebnis der Mitwirkung	1
1.3 Fazit der Mitwirkung.....	2
1.4 Weiteres Vorgehen	2
2. Projekt im Überblick	4
2.1 Ausgangslage	4
2.1.1 Projektperimeter	4
2.1.2 Projektziele	5
2.2 Vorgesehene Massnahmen	6
3. Mitwirkungsverfahren	7
3.1 Zweck und Durchführung.....	7
3.2 Eingegangene Stellungnahmen.....	7
3.3 Mitwirkende Organisationen und Personen	8
3.4 Auswertung der Stellungnahmen.....	8
4. Zusammenfassung der Mitwirkung	8
4.1 Überblick	8
4.1.1 Private.....	8
5. Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben	10
5.1 Eingaben von Privaten	10

Anhang

Anhang A Teilnehmer Mitwirkung	A-13
Private	A-14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des Projektperimeters des Wasserbauplans Jäissbach	5
--	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht des Informations- und Mitwirkungsangebots	7
Tab. 2: Anzahl Eingaben pro mitwirkende Gruppe.....	8

Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumplanung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
EHQ	Hochwasser bei hydrologischen und meteorologischen Extremsituationen (Extremhochwasserereignis)
EZG	Einzugsgebiet
FI	Fischereiinspektorat des Kantons Bern
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz)
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes
HQ30	30-jährliches Hochwasserereignis (häufiges Ereignis)
HQ100	100-jährliches Hochwasserereignis (seltenes Ereignis)
HQ300	300-jährliches Hochwasserereignis (sehr seltenes Ereignis)
KHOS	Kommission für Hochwasserschutz
NGKAT	Ereigniskataster der Naturgefahren
OIK I - IV	Oberingenieurkreis 1 bis 4 des Tiefbauamtes des Kantons Bern
RHB	Rückhaltebecken
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
TBA	Tiefbauamt des Kantons Bern
TEP GmbH	Ingenieurbüro Bauingenieure & Planer / Bauleitungen - USIC
WBG	Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau des Kantons Bern (Wasserbaugesetz)
WBV	Wasserbauverordnung des Kantons Bern

1. Zusammenfassung

1.1 Einleitung

Hochwasserereignisse liessen den Jäissbach im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet von Jens regelmässig über die Ufer treten. Seit der Jahrtausendwende wurden im kantonalen Ereigniskataster der Naturgefahren (NGKAT) mehrere Hochwasser- (2006, 2007 und 2015) und Rutschereignisse (2000) entlang des Jäissbachs dokumentiert. Frühere Hochwasserereignisse sind ebenfalls bekannt (1984 und 1995). Rutschungen entlang des Jäissbachs finden sich im Wannegraben und Hürbisgraben im Oberlauf des Bachs. Die Bachausbrüche erfolgen erfahrungsgemäss aufgrund der ungenügenden Abflusskapazität des offenen Bachgerinnes und der Durchlässe, insbesondere die Durchlässe Hubelweg (beim Standort „Holzbau / Schreinerei Kohler“) und Wiesenweg (beim Standort „Bauernhof Minder“).

Das aktuelle Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt (Kombi-Projekt) bezweckt im Rahmen des Wasserbauplans Jäissbach die Behebung sowohl von Sicherheitsdefiziten (Hochwassergefahr) als auch von ökologischen Defiziten (Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers) entlang des Jäissbachs.

Der Wasserbauplan beinhaltet mehrere Gewässerteilabschnitte mit unterschiedlichem Handlungsbedarf im Hochwasserschutz und/oder Ökologie. Grundsätzlich sieht das Wasserbauprojekt vor, den Hochwasserschutz im oberen Projektperimeterbereich (nach dem Durchlass Dorfplatz) im Rahmen einer Erhöhung der Abflusskapazität durch stellenweise Gerinneaufweitungen und Verbreiterungen der Durchlässe zu verbessern. Gleichzeitig wird im unteren Perimeterbereich, mit der Möglichkeit der Umlegung der kommunalen Jensstrasse, mehr Raum für das Gewässer frei, der zur ökologischen Aufwertungen genutzt werden kann.

1.2 Ergebnis der Mitwirkung

Dem kantonalen Wasserbaugesetz entsprechend hat die Einwohnergemeinde Jens den Wasserbauplan Jäissbach vom 1. November bis am 30. November 2016 auf der Gemeindeverwaltung der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Begleitend zur Mitwirkung fand am 16. November 2016 eine Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung statt.

Im Rahmen der Mitwirkung konnten sich alle interessierten Personen und Organisationen in Form von schriftlichen Stellungnahmen zum vorgeschlagenen Projekt äussern. Insgesamt beteiligten sich vier Parteien von Privatpersonen an der Mitwirkung. Die Eingaben wurden ausschliesslich im Rahmen der Sprechstunde gemacht.

Dabei ging es am häufigsten um das Ausräumen von Unklarheiten bezüglich der projektierten Massnahmen, aber auch um eine konkrete Anregung bezüglich Hochwassergefahr rund um die Liegenschaft Hinterdorf 4/6.

Die angesprochenen Themen sind:

- 1) Hochwasserschutz bei der Liegenschaft Hinterdorf 4/6
- 2) Massnahmen im Bereich Liegenschaft Dorfplatz 10

3) Unklarheiten bezüglich des WBP Jäissbach

1) Hochwasserschutz bei der Liegenschaft Hinterdorf 4/6

Im Rahmen des Hochwasserschutzes der Liegenschaft Hinterdorf 4/6 ist eine Anregung eingegangen, die vorsieht, die Gebäude mittels eines Kanals über dem bestehenden, eingedolten Bachverlauf zu schützen. Es besteht die Gefahr, dass das Hochwasser im Überlastfall über die Lochgasse bzw. Hinterdorf in Richtung der Liegenschaft fliesst. Das Planerteam hat die Eingabe hinsichtlich ihrer Machbarkeit im Anschluss an die Mitwirkung einer vertieften Analyse unterzogen und mit Einbezug des OIK 3 des Tiefbauamts des Kantons Bern geprüft. Aufgrund der Bestimmungen im Baureglement der Gemeinde Jens und der rechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton Bern kann die gewünschte Massnahme nicht umgesetzt werden. Eine vorstellbare Lösung könnte sein, den im Rohr verlaufendem Bach auszdolnen und den Gerinneverlauf zu verändern. Dazu sind jedoch weitere Abklärungen bezüglich der Machbarkeit und Finanzierbarkeit nötig.

2) Massnahmen im Bereich Liegenschaft Dorfplatz 10

Die geplanten Massnahmen im Bereich der Liegenschaft Dorfplatz 10 werden wie in einem Vorprojekt besprochen und definiert, im Wasserbauplan Jäissbach beibehalten und umgesetzt.

3) Unklarheiten bezüglich des WBP Jäissbach

Unklarheiten der Privatpersonen bezüglich der projektierten Massnahmen über das gesamte Projekt, konnten während der Sprechstunde ausgeräumt werden.

1.3 Fazit der Mitwirkung

Die Auswertung der Mitwirkungseingaben während der Sprechstunde hat gezeigt, dass das Hochwasserschutzprojekt in der Bevölkerung auf Akzeptanz stösst. Grundsätzliche Projektanpassungen sind daher nicht nötig.

Sollte eine Ausdolung im Bereich der Liegenschaft Hinterdorf 4/7 gewünscht sein, müssten weitere Abklärungen hinsichtlich deren Machbarkeit besprochen werden.

1.4 Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird von der Gemeindeverwaltung Jens zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Mitwirkung stellt im Rahmen des Planungsverfahrens eine Zwischenetappe dar. Die Mitwirkung trägt zur Optimierung des Projekts bei und kann als Gradmesser wahrgenommen werden, ob die Bevölkerung – die voraussichtlich im Sommer 2017 im Rahmen einer Gemeindeversammlung über die Finanzierung des Wasserbauprojekts befinden wird – das Projekt grundsätzlich unterstützt. Eine formelle Prüfung, ob das Projekt allen gesetzlich geschützten Interessen angemessenen Rechnung trägt, findet in der Vorprüfung im Rahmen des Wasserbauplanbewilligungsverfahrens

frühestens ab Ende Februar 2017 statt. Im Rahmen der sogenannten behördlichen Vorprüfung können die Fachstellen von Bund und Kanton gegebenenfalls Anpassungen und Ergänzungen am Projekt verlangen, bevor sie die Genehmigung dafür erteilen.

Bevor das Projekt schliesslich zur Ausführung gelangt, braucht es neben der Zustimmung über den Baukredit durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, auch die Bewilligung des Wasserbauplans im Rahmen des Wasserbauplanverfahrens durch das OIK 3 des Tiefbauamts des Kantons Bern. Im günstigsten Fall – wenn all diese Schritte zu keinen grösseren Verzögerungen führen – ist ein Baubeginn frühestens auf Ende 2017/ Anfang 2018 möglich.

2. Projekt im Überblick

2.1 Ausgangslage

Aufgrund der regelmässigen Hochwasserereignissen wurde 1998 mit der Ausarbeitung der Grundlagen und des Projektentwurfs für den Ausbau des Jäissbachabschnitts Dorfplatz bis Hubelweg durch die Ingenieurgemeinschaft JP Jenzer + Partner AG und Kissling + Zbinden AG begonnen. Mitte 1999 beschloss der Gemeinderat die Weiterführung des Wasserbauplans, mit der Begründung der Vorrangigkeit anderer Projekte wieder zurückzustellen.

Im Rahmen eines Variantenstudiums „Hochwasserschutz Jäissbach“ wurde im Jahr 2009 eine Plausibilitätskontrolle des Verbauungsprojekts von 1998 durch die Kissling + Zbinden AG ausgearbeitet. Ausserdem beinhaltet der technische Bericht eine hydraulische Berechnung ab dem Zusammenfluss Hürbisgraben und Wannengraben sowie einen Vorschlag mit sechs Varianten zum Hochwasserschutz. In demselben Jahr wurde im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts der Ersatz der Dorfplatzquerung durch die Kiessling + Zbinden AG entworfen. Im Nachgang der Realisierung des Durchlasses mit einer verbesserten Hydraulik unter dem Dorfplatz, wurde auf Druck des Tiefbauamts des Kantons Bern entschieden, die weiteren Hochwasserschutzmassnahmen im Gemeindegebiet von Jens im Rahmen eines Wasserbauplans zu erarbeiten, der eine gesamtheitliche Lösung entlang des gesamten Jäissbachs verfolgt.

2.1.1 Projektperimeter

Das Projekt „Wasserbauplan Jäissbach“ schliesst die Umsetzung von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen vom Hürbisgraben unterhalb des unteren Rückhaltebeckens bis unterhalb des Durchflusses Jensstrasse innerhalb der Gemeinde Jens ein. Während die Massnahmen zum Hochwasserschutz im Teilabschnitt unterhalb des Rückhaltebeckens bis zum Durchlass Dorfplatz nur konzeptuell geplant werden, werden die unterliegenden Teilabschnitte mit dringendem Handlungsbedarf im Bereich des Hochwasserschutzes und Ökologie bis zum Ausführungsdetail projektiert. Der Teilabschnitt Durchlass Dorfplatz mit dem Ziel der Kapazitätserhöhung wurde bereits mit einem neuen Maulprofil realisiert. Deshalb sind weitere Hochwasserschutzmassnahmen erst wieder unterhalb des Auslasses Dorfplatz bis zum Durchlass Wiesenweg, inklusive des Durchlasses Hubelweg, geplant. Zum Projektperimeter gehören ausserdem die Anpassungen der Kanalisationsleitungen, welche im Bereich Hubel- sowie Wiesenweg den Jäissbach unterqueren. Im Teilabschnitt ab dem Auslass Wiesenwegdurchlass bis und mit der Querung Jensstrasse sind hauptsächlich Revitalisierungsmassnahmen beabsichtigt. Im Perimeter ist auch die kommunale Jensstrasse integriert, die zu Gunsten einer Gerinneaufweitung rechtsufrig nach aussen verlegt wird. Der Projektperimeter endet rund hundert Meter unterhalb des Durchlass Jensstrasse. In diesem Bereich sind nur noch sanfte Anpassungsmassnahmen im Bereich der Gerinnesohle geplant.

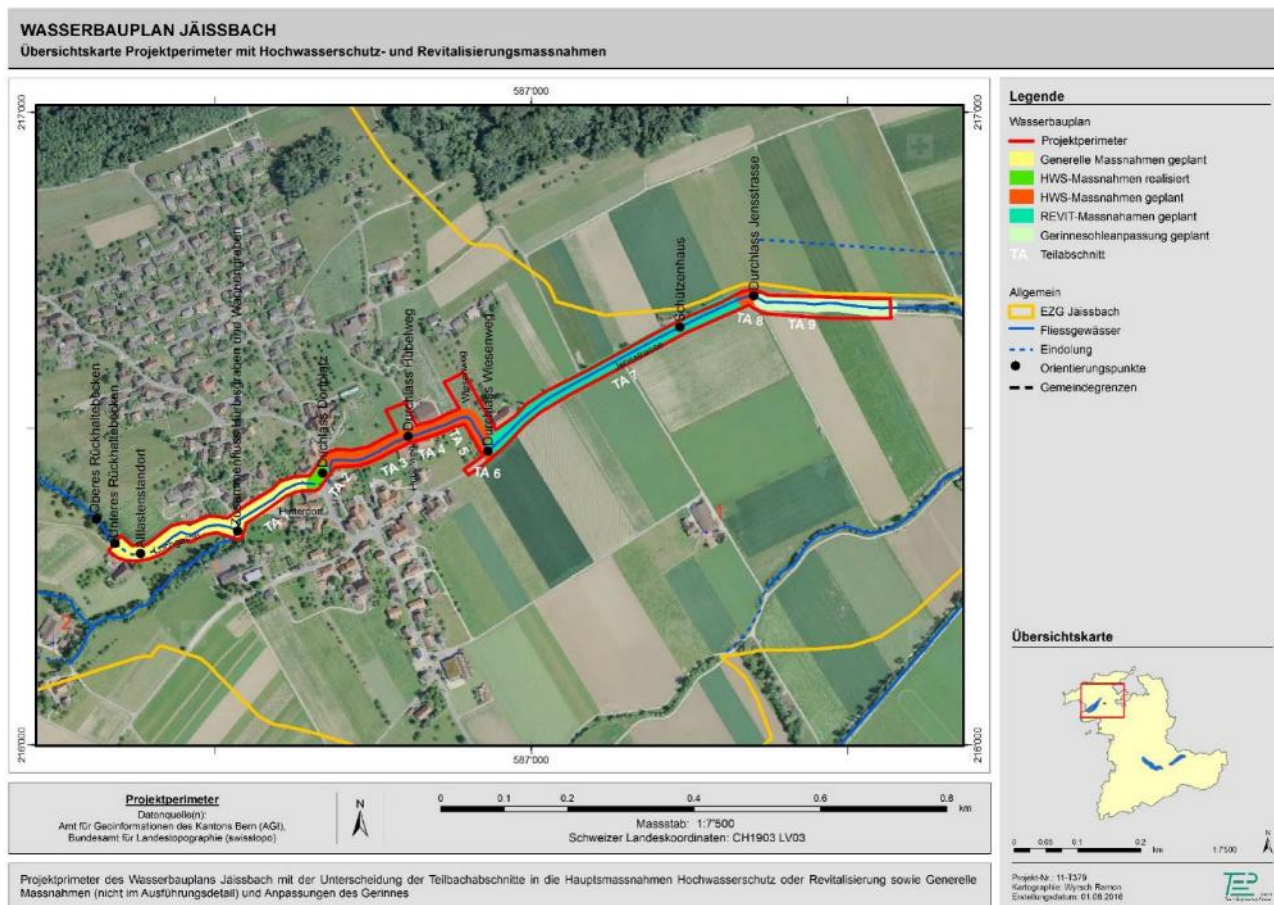


Abb. 1: Übersichtskarte des Projektperimeters des Wasserbauplans Jäissbach (Quelle: TEP GmbH)

2.1.2 Projektziele

Die Gewässerteilabschnitte haben unterschiedlichen Handlungsbedarf im Bereich von Hochwasserschutz und/oder Ökologie. Grundsätzlich sieht das Wasserbauprojekt vor, den Hochwasserschutz im oberen Projektperimeterbereich im Rahmen einer Erhöhung der Abflusskapazität durch stellenweise Gerinneaufweitungen und Verbreiterungen der Durchlässe zu verbessern. Gleichzeitig wird im unteren Perimeterbereich mit der Möglichkeit der Umlegung der kommunalen Jensstrasse mehr Raum für das Gewässer frei, der zur ökologischen Aufwertung genutzt werden kann.

- **Ganzheitlicher Wasserbauplan Jäissbach**
 - Gesamtheitliche Planung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen entlang des Jäissbachs im Rahmen eines Wasserbauplans
- **Verbesserung des Hochwasserschutzes**
 - Erhöhung der Abflusskapazität des offenen Gerinnes und der Durchlässe
 - Schutz des Siedlungsgebiets von Jens
 - Schutz von privaten Liegenschaften im Bereich der Durchlässen Hubelweg und Wiesenweg sowie Schutz der Gemeindestrasse im Bereich des Durchlasses Jensstrasse
- **Verbesserung der Ökologie**
 - Naturnahe Neugestaltung des Bachlaufes

- Faunagerechter Neubau der Durchlässe
- Revitalisierung des Teilabschnitts
- Öffnen des Gewässers für Fische und andere Lebewesen
- Verbesserung der Längsvernetzung und Durchgängigkeit für Fauna
- Bachunterhalt im besiedelten Gebiet
- Aufwertung des Bachdorfes Jens

2.2 Vorgesehene Massnahmen

Damit die Ziele erreicht werden, sollen mit der Neugestaltung des Bachabschnitts folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- **Hochwasserschutz:** Sicherstellung des Hochwasserschutzes mittels Abflusskapazitätserhöhung durch den Ausbau des Gerinnequerschnitts sowie Neubau der Durchlässe Hubelweg, Wiesenweg und Jensstrasse.
- **Revitalisierung:** Entlang des Jäissbachs werden die Hochwasserschutzmassnahmen im Rahmen eines naturnahen Wasserbaus umgesetzt. Durch die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Jäissbachs, insbesondere der ökologische Ausbau im Revitalisierungsabschnitt, wird das Fließgewässer naturnah ausgebaut.
- **Neubau der Durchlässe:** Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes aber auch im Rahmen der ökologischen Aufwertung des Jäissbachs werden die Abflusskapazitäten durch eine Verbreiterung der Durchlässe erhöht und gleichzeitig faunagerecht umgesetzt.
- **Anpassung Teilabschnitt Dorfplatz - Hubelweg:** Der Teilabschnitt zwischen Dorfplatz und Hubelweg wurde im Rahmen von Unterhaltsarbeiten nicht nach Vorgaben der Wasserbaubestimmungen bearbeitet. Dieser Teilabschnitt soll im Rahmen des vorliegenden Wasserbauplanes überarbeitet und im Rahmen einer angemessenen ökologischen Anpassung optimiert werden.
- **Umlegung der Gemeindestrasse:** Umlegung der Gemeindestrasse zu Gunsten des Jäissbachs als Voraussetzung für ökologische Aufwertungen und Gerinneaufweitung des Gewässerabschnitts
- **Anpassung der Kanalisationsleitungen:** Im Bereich der Durchlässe Hubel- und Wiesenweg müssen die Kanalisationsleitungen bei der Querung des Jäissbachs tiefer gelegt werden. Damit kann die Bachsohle nach unten angepasst werden.

3. Mitwirkungsverfahren

3.1 Zweck und Durchführung

Gemäss Artikel 23 Abs. 2 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG) ist im Rahmen des Wasserbaubewilligungsverfahrens vorgesehen, dass die Bevölkerung in geeigneter Form über die vorgesehenen Wasserbaumassnahmen informiert und die Gelegenheit zur Mitwirkung geboten wird. Durch die frühzeitige Einbindung der Direktbetroffenen und der Öffentlichkeit in den Planungsprozess soll die Akzeptanz und erfolgreiche Realisierung von Wasserbauprojekten verbessert werden.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Wasserbauplan Jäissbach wurde vom 01. bis 30. November 2016 durchgeführt. In diesem Zeitraum konnten die Projektpläne (Situationsplan / Querprofile) mit dem Erläuterungsbericht (Technischer Bericht) in der Gemeindeverwaltung Jens eingesehen werden. Der Öffentlichkeit stand während der Mitwirkung folgendes Informations- und Mitwirkungsangebot zur Verfügung:

Informations- und Mitwirkungsangebot	Datum
Publikation im Nidauer Anzeiger	27. Oktober / 3. November 2016
Auflage des Projektdossier	1.-30. November 2016
Sprechstunde mit Voranmeldung	16. November 2016

Tab. 1: Übersicht des Informations- und Mitwirkungsangebots (Quelle: TEP GmbH)

Der Mitwirkungsbericht wird nach dessen Verabschiedung durch die Bauherrengemeinschaft (Einwohnergemeinde Jens) auf der Internetseite der Gemeinde (www.jens.ch) publiziert. Der Bericht kann zudem auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ausserdem wird der Bericht an die Teilnehmer der Sprechstunde verschickt.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden bei der Gemeinde Jens insgesamt zwei mündliche und zwei schriftliche Stellungnahmen im Rahmen der Sprechstunde eingereicht. Die detaillierte Auflistung der Mitwirkenden kann dem Anhang A (vgl. Seite 14) entnommen werden.

3.3 Mitwirkende Organisationen und Personen

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Mitwirkende	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	4
Unternehmungen / Firmen	0
Organisationen (inkl. politische Parteien)	0
Weitere	0

Tab. 2: Anzahl Eingaben pro mitwirkende Gruppe (Quelle: TEP GmbH)

3.4 Auswertung der Stellungnahmen

Die Punkte der Mitwirkungseingaben wurden eingehend beurteilt und hinsichtlich einer Berücksichtigung im Projekt geprüft. Ähnliche und gleiche Stellungnahmen wurden, wo sinnvoll, zusammengefasst.

Eine Übersicht über die eingegangenen Anliegen und Hinweise finden sich im Kapitel 4 (vgl. Seite 8). Die detaillierte Beantwortung der Eingaben befindet sich im Kapitel 5 (vgl. Seite 10)

4. Zusammenfassung der Mitwirkung

4.1 Überblick

Die Sprechstunde im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zeigt, dass die vorgeschlagenen Wasserbaumassnahmen im Rahmen des Wasserbauplans Jäissbach bei der an der Mitwirkung teilnehmenden Bevölkerung der Gemeinde Jens auf Akzeptanz stossen.

Gemäss den Mitwirkungseingaben von Privatpersonen sind folgende Hauptanliegen zu entnehmen, welche in den nächsten Projektschritten nochmals überprüft oder konkretisiert werden:

- 1) Hochwasserschutz bei der Liegenschaft Hinterdorf 4/6
- 2) Massnahmen im Bereich Liegenschaft Dorfplatz 10
- 3) Unklarheiten bezüglich des WBP Jäissbach

4.1.1 Private

Die insgesamt vier Parteien von Privatpersonen, welche sich zur Sprechstunde angemeldet haben, stehen dem Projekt allesamt positiv gegenüber. Inhaltliche Bemerkungen gab es von dieser Seite zu den obengenannten Themenbereichen:

- 1) *Hochwasserschutz bei der Liegenschaft Hinterdorf 4/6*

Im Rahmen des Hochwasserschutzes der Liegenschaft Hinterdorf 4/6 ist eine Anregung eingegangen, die vorsieht, die Gebäude mittels eines Kanals über dem bestehenden eingedolten Bachverlauf zu schützen. Die Gefahr besteht aufgrund des Hochwassers bei einem Überlastfall, das über die Lochgasse bzw. Hinterdorf in Richtung der Liegenschaft abfliessen kann. Das Planerteam hat die Eingabe hinsichtlich ihrer Machbarkeit im Anschluss an die Mitwirkung einer vertieften Analyse unterzogen und mit Einbezug des OIK 3 des Tiefbauamts des Kantons Bern geprüft. Aufgrund der Bestimmungen im Baureglement der Gemeinde Jens und der rechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton Bern, kann die gewünschte Massnahme nicht umgesetzt werden. Eine vorstellbare Lösung könnte sein, den im Rohr verlaufendem Bach auszdolen und den Gerinneverlauf zu verändern. Dazu sind jedoch weitere Abklärungen bezüglich der Machbarkeit und Finanzierbarkeit nötig.

2) Massnahmen im Bereich Liegenschaft Dorfplatz 10

Die geplanten Massnahmen im Bereich der Liegenschaft Dorfplatz 10 werden, wie in einem Vorprojekt besprochen und definiert, im Wasserbauplan Jäissbach beibehalten und umgesetzt.

3) Unklarheiten bezüglich des WBP Jäissbach

Unklarheiten der Privatpersonen bezüglich der projektierten Massnahmen über das gesamte Projekt konnten während der Sprechstunde ausgeräumt werden.

5. Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben

Sämtliche Punkte der Mitwirkungseingaben wurden eingehend beurteilt und die Möglichkeit der Berücksichtigung im Projekt geprüft.

5.1 Eingaben von Privaten

Nr.	Verweis	Eingabe	Antwort	Entscheid				
				bereits berücksichtigt	berücksichtigen	näher prüfen	nicht berücksichtigen	Ergebnis offen
1	A1	<i>Zum Schutz der Liegenschaft Hinterdorf 6 soll in einer Distanz von rund 3-3.5 m von der Südfassade Garage / Wohnung Ost parallel eine Schutzmauer von rund 60-80 cm Höhe bis zur Gemeindestrasse Hinterdorf erstellt werden. Nach der projektierten Garage, parallel zu den heutigen Garage, soll die Mauer in Richtung Osten nach Norden abgedreht werden (Richtung Hausecke Ost – Werkstatt alt). Den Bereich vor der Mauer, parallel zur Garage, soll als Hochbeet (ca. 80 cm Tiefe) genutzt werden, welche mit Holz eingefasst würden. Das gegenüberliegende Terrain soll angehoben werden und mit Jurasteinen begrenzt werden. Der entstehende Kanal würde als Überlaufkanal bei einem Hochwasserereignis dienen.</i>	Die Eingriffe kämen innerhalb des Gewässerraums auf einen bestehenden, eingedolten Bach zu stehen. Gemäss Art. 38 GSchG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. D.h. ein schon bestehender eingedolter Bach darf nicht noch zusätzlich überdeckt werden; damit würde die Zugänglichkeit weiter eingeschränkt. Ausserdem dürfen nur Bauten und Anlagen im Gewässerraum erstellt werden, wenn sie standortgebunden sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Parkplätze oder Carports (Vorplätze, Gartenanlagen) gehören in die Liste der nicht standortgebundenen Bauten und Anlagen (AGR, 2014). Gemäss Rücksprache mit dem OIK 3 könnte eine mögliche Lösung die Ausdolung und Gerinneanpassung des bestehenden Baches sein.					X
2	A2	<i>Hinweis, dass die Landwirte ihre Maschinen auf der Parzelle der Gemeinde wenden, auf der die Gemeindestrasse verlegt werden soll. (Seitenwechsel bei Ackerbautätigkeiten) Hecken und Bäume sollen auf der Süd-/Westseite stehen bzw. angepflanzt werden, damit sie als Schattenspender fürs Gewässer fungieren können.</i>	Wurde zur Kenntnis genommen	X				

Nr.	Verweis	Eingabe	Antwort	Entscheid				
				bereits berücksichtigt	berücksichtigen	näher prüfen	nicht berücksichtigen	Ergebnis offen
3	A3	<i>Anfrage zur Gültigkeit bezüglich der definierten Massnahmen im Bereich der Liegenschaft Dorfplatz 10 im Rahmen eines früheren Wasserbauprojekts zwischen dem Durchlass Dorfplatz und Hubelweg</i>	Massnahmen wurden im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts „Bachsanierung Teilabschnitt Profil 19.2 – 23“ definiert und mit den Anwohner abgesprochen. Diese Massnahmen werden in den Wasserbauplan Jäissbach ohne Änderungen übernommen.	X				
4	A4	<i>Anfrage zum Grad der Beeinträchtigung der Liegenschaft Hinterdorf 4 durch den Wasserbauplan Jäissbach</i>	Der Gewässerbauplan Jäissbach hat keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Liegenschaft Hinterdorf 4, da der bestehende Gewässerabstand gemäss des Baureglements der Einwohnergemeinde Jens seine Gültigkeit beibehält. Bau- bzw. Umbauprojekte müssen, wenn diese innerhalb des Gewässerabstandes zu liegen kommen, durch die Gemeinde bzw. Tiefbauamt des Kantons Bern geprüft und bewilligt werden.	X				



GmbH
Team-Engineering-Partner

Bauingenieure & Planer / Bauleitung - USIC

Der Projektverfasser

Pieterlen, 20. Januar 2017



GmbH
Team-Engineering-Partner

Moosstrasse 3

CH - 2542 Pieterlen

Mobile : 0041(0)79 439 28 00

Telefon : 0041(0)32 377 37 67

Fax : 0041(0)32 377 37 69

E-Mail : TEP@tep-ing.ch

Ramon Wyrch

Hugo Udry



Anhang A Teilnehmer Mitwirkung

- **Gruppe 1** **Private**

Private

Nr.	Eingegangen von			
	Name	Vorname	Strasse	PLZ / Ort
A1	Schüpbach	Markus & Regula	Hinterdorf 6	2565 Jens
A2	Riedwyl	Anton & Kathrin	Dorfplatz 7	2565 Jens
A3	Bögli	Andreas & Ruth	Dorfplatz 10	2565 Jens
A4	Wingeyer	Daniel & Erika	Hinterdorf 4	2565 Jens



GmbH
Team-Engineering-Partner

Bauingenieure & Planer / Bauleitung - USIC

Mitwirkungsbericht

Wasserbauplan Jäissbach
Hürbisgrabe – Durchlass Jensstrasse

11-T379



GmbH
Team-Engineering-Partner

Moosstrasse 3

CH - 2542 Pieterlen

Mobile : 0041(0)79 439 28 00

Telefon : 0041(0)32 377 37 67

Fax : 0041(0)32 377 37 69

E-Mail : TEP@tep-ing.ch